

1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Nationalbank stützt sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf Art. 99 der Bundesverfassung («Geld- und Währungspolitik») und auf das Nationalbankgesetz (NBG). Gemäss Art. 99 BV hat die Nationalbank eine Geld- und Währungspolitik zu führen, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Zudem verankert Art. 99 BV die Unabhängigkeit der Nationalbank und verpflichtet sie, aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven zu bilden, wobei ein Teil davon in Gold zu halten ist. Beide Elemente sollen mithelfen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wertstabilität des Geldes zu sichern. Schliesslich bestimmt die Bundesverfassung, dass die Nationalbank ihren Reingewinn zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone abzuliefern hat.

Bundesverfassung

Der gesetzliche Rahmen für die Tätigkeit der Nationalbank ergibt sich in erster Linie aus dem Nationalbankgesetz (NBG) vom 3. Oktober 2003. Das NBG konkretisiert den verfassungsrechtlichen Auftrag sowie die Unabhängigkeit der Nationalbank. Es statuiert als Gegengewicht zur Unabhängigkeit eine Rechenschafts- und Informationspflicht der Nationalbank gegenüber Bundesrat, Parlament und Öffentlichkeit (Art. 5–7 NBG). Der Geschäftskreis der Nationalbank ist in den Artikeln 9–13 umschrieben. Das Instrumentarium, das die Nationalbank zur Umsetzung der Geldpolitik und für die Anlage der Währungsreserven verwendet, ist in den Richtlinien über das geldpolitische Instrumentarium und in den Richtlinien über die Anlagepolitik festgelegt.

**Nationalbankgesetz und
Ausführungserlasse**

Ferner enthält das NBG Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Finanzmarktstatistiken, die Einforderung von Mindestreserven bei den Banken und die Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen. Ausführungsbestimmungen zu diesen hoheitlichen Befugnissen finden sich in der Nationalbankverordnung, die durch das Direktorium erlassen wird.

Schliesslich legt das NBG auch die Grundlagen der Organisation der Nationalbank fest (Art. 2, 33–48 NBG).

Einzelheiten zur Organisation der Nationalbank finden sich im Organisationsreglement (OrgR), das der Bankrat erlässt und der Bundesrat genehmigt. Im Hinblick auf das Ende der Amtsdauer des Bankrats 2004–2008 wurde es einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Diese ergab einen gewissen Klarstellungsbedarf bei der Abgrenzung von Kompetenzen des Bankrats und des Direktoriums. Auch erhielt das Kollegium der Stellvertreter eine formelle Grundlage.

**Revision des
Organisationsreglements**

Die Neufassung von Art. 10 OrgR, der die Kompetenzen des Bankrats regelt, orientiert sich an Art. 716a OR, der die unübertragbaren Pflichten des Verwaltungsrats festlegt. Die Kompetenzen sind nunmehr vollständig (unter Einschluss der in Art. 42 NBG genannten Aufgaben) und systematisch aufgeführt, so dass Art. 10 OrgR einen umfassenden Aufgabenkatalog darstellt.

Das Kollegium der Stellvertreter (KS), das sich aus den drei Stellvertretern der Mitglieder des Direktoriums zusammensetzt, ist im Zuge der Umsetzung des revidierten NBG im Jahre 2004 geschaffen worden. Seitdem hat es sich als bankweites Führungsorgan für das betriebliche Tagesgeschäft etabliert. Deshalb war es zweckmässig, im Organisationsreglement eine formelle Grundlage für das KS zu schaffen.

2 Organisation und Aufgaben

Geschäftsleitung und Aufsicht

Das geschäftsleitende und ausführende Organ der Nationalbank ist das Direktorium. Es ist insbesondere zuständig für die Geld- und Währungs- politik, die Strategie zur Anlage der Aktiven und die internationale Währungs- zusammenarbeit. In der Erfüllung des geldpolitischen Auftrags ist das Direk- torium unabhängig. Das Erweiterte Direktorium besteht aus den drei Mitgliedern des Direktoriums und ihren drei Stellvertretern. Es ist zuständig für die operativ-betriebliche Führung der Nationalbank. Der Bankrat übt die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit aus. Die Interne Revision ist ihm fachlich unterstellt.

Struktur

Die Nationalbank hat je einen Sitz in Bern und Zürich. Sie ist in drei Departemente gegliedert. Die Organisationseinheiten (OEs) des I. und III. Departements befinden sich mehrheitlich in Zürich, jene des II. Departements mehrheitlich in Bern. Die drei Departemente der Nationalbank werden von je einem Mitglied des Direktoriums geleitet. Daneben unterhält die National- bank zur Sicherstellung der Bargeldversorgung eine Zweigniederlassung in Genf. Die Vertretungen in Basel, Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen sind, wie auch die Sitze und die Zweigniederlassung, für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung und die Erläuterung der Politik der SNB in den Regionen zuständig. Für die Annahme und Ausgabe von Noten und Münzen unterhält die Nationalbank zudem 16 Agenturen, die von Kantonalbanken ge- führt werden.

Geldpolitik

Die wichtigste Aufgabe der Nationalbank ist die Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Geldpolitik. Das Konzept der Geldpo- litik wird im I. Departement erstellt. Die OE Volkswirtschaft liefert die Grund- lagen für die geldpolitischen Entscheide. Sie analysiert die wirtschaftliche Lage im In- und Ausland und erarbeitet die Inflationsprognose. Bei der Analyse der schweizerischen Wirtschaftsentwicklung wird sie durch die Dele- gierten für regionale Wirtschaftskontakte unterstützt. Die OE Finanzmärkte im III. Departement setzt die Geldpolitik mit Transaktionen an den Finanz- märkten um. Sie steuert den Dreimonats-Libor und ist verantwortlich für die Versorgung des Finanzsystems mit Liquidität.

Bargeldverkehr

Die Aufgaben auf dem Gebiet des Bargeldverkehrs fallen in die Zustän- digkeit der OE Bargeld im II. Departement. Die Nationalbank gibt über ihre Sitze, die Zweigniederlassung und die Agenturen Banknoten aus und bringt die vom Bund geprägten Münzen in Umlauf. Sie prüft das zu ihr zurückflie- sende Bargeld und ersetzt Banknoten und Münzen, die den Anforderungen nicht mehr genügen.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Mit den konzeptionellen und technischen Fragen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs befassen sich die OE Finanzsysteme im II. Departement und die OE Operatives Bankgeschäft im III. Departement. Die OE Operatives Bank- geschäft steuert zudem das Swiss Interbank Clearing (SIC-System).

Die Verwaltung und Bewirtschaftung des Goldes, der Devisenreserven und der Frankenaktiven ist Sache der OE Asset Management und der OE Geldmarkt und Devisenhandel im III. Departement. Die Erarbeitung der Anlagestrategie und die Risikokontrolle erfolgen in der OE Risikomanagement, ebenfalls im III. Departement. Das Risikomanagement wird vom Risikoausschuss des Bankrats überwacht.

Verwaltung der Aktiven

Die OE Finanzsysteme im II. Departement erarbeitet die Grundlagen und Analysen für den Auftrag der SNB, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen, und überwacht die systemisch bedeutsamen Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme.

Stabilität des Finanzsystems

Die OE Internationale Angelegenheiten im I. Departement befasst sich mit den internationalen Gesichtspunkten der Währungspolitik und mit der technischen Hilfe.

**Internationale
Währungskooperation**

Die Funktion als Bank des Bundes nehmen die OE Operatives Bankgeschäft und die OE Finanzmärkte im III. Departement wahr. Sie wickeln In- und Auslandzahlungen ab, wirken bei der Begebung von Geldmarktbuchforderungen und Anleihen mit und unterstützen den Bund bei der Verwahrung seiner Wertpapiere. Auch führen sie für den Bund die Geldmarkt- und Devisengeschäfte aus.

Bank des Bundes

Die OE Statistik des I. Departements ist verantwortlich für die Erstellung der Statistiken über die Banken und Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz.

Statistik

Die zentralen Dienste sind verschiedenen Departementen zugeteilt. Dem I. Departement sind das Generalsekretariat, der Rechtsdienst, der Personaldienst, die Kommunikation und die Liegenschaften unterstellt. Dem II. Departement sind die Finanzen (OE Rechnungswesen und OE Controlling) und die Sicherheit zugeordnet. Das III. Departement ist für die Informatik verantwortlich.

Zentrale Dienste

3 Corporate Governance

Grundlagen

Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, die unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird. Organisation und Kompetenzordnung bestimmen sich nach dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003 (NBG) und dem Organisationsreglement der Nationalbank vom 14. Mai 2004 (OrgR). Gesetz und Reglement treten bei der Nationalbank an die Stelle der Gesellschaftsstatuten. Die Nationalbank verfügt über ein Aktienkapital von 25 Mio. Franken. Dieses ist voll einbezahlt.

Die Nationalbank gründete im Herbst 2008 im Rahmen der Massnahmen zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems eine Zweckgesellschaft zur Übernahme illiquider Vermögenswerte von der UBS. Damit erfüllt sie den obligationenrechtlichen Tatbestand eines Konzerns (Art. 663e OR) und erstellt dementsprechend eine Konzernrechnung. Ausführliche Informationen zur Zweckgesellschaft finden sich im Kapitel 6.2, ab Seite 77 des Rechenschaftsberichts. Der Konsolidierungskreis ist im Teil Konzernrechnung, Seite 174 dargestellt.

Organe und Kompetenzordnung

Die Organe der Nationalbank sind die Generalversammlung, der Bankrat, das Direktorium und die Revisionsstelle.

Der Bankrat ist das Aufsichtsorgan der Nationalbank. Sechs seiner Mitglieder werden durch den Bundesrat gewählt, die anderen fünf durch die Generalversammlung. Der Bankrat hat einen Entschädigungs-, einen Ernennungs-, einen Prüfungs- und einen Risikoausschuss eingesetzt, dem je drei Mitglieder angehören.

Das Direktorium ist das geschäftsführende und ausführende Organ. Seine drei Mitglieder werden auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt. Für die operativ-betriebliche Führung der Nationalbank ist das Erweiterte Direktorium zuständig, das sich aus den Mitgliedern des Direktoriums und deren Stellvertretern zusammensetzt. Das Kollegium der Stellvertreter (KS) ist für die Leitung des betrieblichen Tagesgeschäfts verantwortlich.

Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den gesetzlichen Anforderungen entsprechen; sie hat das Recht, jederzeit in den Geschäftsbetrieb der Nationalbank Einsicht zu nehmen. Sie wird durch die Generalversammlung auf ein Jahr gewählt. Die Revisoren müssen besondere fachliche Voraussetzungen im Sinne von Art. 727b OR erfüllen und vom Bankrat, dem Direktorium und den massgeblichen Aktionären unabhängig sein.

Auch die Rechte der Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt; das Aktienrecht findet nur ergänzend Anwendung. Weil die Nationalbank einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt und unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird, sind die Aktionärsrechte im Vergleich zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft eingeschränkt. Aktionäre, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Sektor angehören, können höchstens mit 100 Stimmen im Aktienbuch eingetragen werden. Aktionäre können sich nur durch andere Aktionäre an der Generalversammlung vertreten lassen. Nur fünf der elf Mitglieder des Bankrats werden durch die Generalversammlung gewählt. Der Dividendenanspruch ist auf sechs Prozent des Aktienkapitals beschränkt; der übrige ausschüttbare Gewinn geht an den Bund und die Kantone. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung unterliegen der Genehmigung durch den Bundesrat, bevor sie der Generalversammlung vorgelegt werden können. Weitere vom Aktienrecht abweichende Vorschriften bestehen für die Einberufung, die Tagesordnung und die Beschlussfassung der Generalversammlung. Verhandlungsgegenstände mit Anträgen von Aktionären müssen von mindestens 20 Aktionären unterzeichnet sein und dem Präsidenten des Bankrats rechtzeitig vor Erlass der Einladung schriftlich eingereicht werden.

Wichtige Angaben zur Ausgestaltung und Organisation der Nationalbank sowie zur Entschädigung und Eignung der Organe finden sich an verschiedenen Stellen des Berichts. Die Tabelle am Ende dieses Kapitels enthält die entsprechenden Verweise.

Der Bankrat hielt im Jahr 2008 im Beisein des Direktoriums sechs halbtägige ordentliche Sitzungen ab (Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember). Seine Tätigkeit umfasste insbesondere den Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) über die Gewinnausschüttung der Nationalbank, die Bestätigung der Rückstellungspolitik, die Genehmigung der Gestaltung der 50er-Note der künftigen Banknotenserie sowie die Überprüfung des Organisationsreglements, des Reglements über die Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane der SNB und des Reglements über das Arbeitsverhältnis der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter. Diese Überprüfung findet jeweils zu Beginn einer neuen vierjährigen Amtsdauer statt. Sie führte im Jahr 2008 zu einer Revision der entsprechenden Reglemente.

Der Entschädigungsausschuss des Bankrats tagte zweimal; der Ernennungsausschuss hat nicht getagt; der Prüfungsausschuss traf sich zu drei halbtägigen Sitzungen, jedes Mal im Beisein von Vertretern der Revisionsstelle; der Risikoausschuss hielt zwei halbtägige Sitzungen ab. Zudem fand eine ausserordentliche gemeinsame Sitzung von Prüfungs- und Risikoausschuss statt.

Die im Entschädigungsreglement festgehaltene Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane sieht für die Mitglieder des Bankrats eine Jahresentschädigung sowie Vergütungen für Ausschusssitzungen vor, die nicht am selben Tag wie die Bankratssitzungen stattfinden. Die Entschädigung der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums setzt sich aus Lohn und einer Repräsentationspauschale zusammen. Sie orientiert sich an derjenigen anderer Unternehmen ähnlicher Grösse und Komplexität im Finanzsektor und beim Bund. Auf der Basis dieses Vergleichs, insbesondere der Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitungen der mittelgrossen Kantonalbanken und der Grossbetriebe des Bundes, passte der Bankrat die Entschädigung der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter erstmals nach mehreren Jahren grundsätzlich an (siehe Tabellen zu den Vergütungen von Bankrat und Geschäftsleitung, Seite 133).

Die Nationalbank hat im Jahr 2008 keine Abgangsentschädigungen an Mitglieder des Bankrats oder des Erweiterten Direktoriums ausbezahlt. Sie richtet keine erfolgsabhängigen Entschädigungen aus. Insbesondere bestehen keine Aktien- oder Optionszuteilungsprogramme für Mitglieder des Bankrats und des Erweiterten Direktoriums. Die Nationalbank gewährt keine Organdarlehen.

Am 31. Dezember 2008 hielten die Mitglieder des Bankrats keine und die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums sechs Aktien der Nationalbank.

Das Honorar für den gesetzlichen Revisionsauftrag für die Amtsdauer 2008/2009 betrug 298 355 Franken. PricewaterhouseCoopers AG (PwC) betreut das Mandat seit 2004. Der leitende Revisor zeichnet ab dem Jahr 2008 verantwortlich. PwC wurde im November 2008 auch mit der Revision des Stabilisierungsfonds der Nationalbank und mit der Prüfung der Konzernrechnung betraut. Für diese Revisionen per 31. Dezember 2008 wurde ein Budget von 500 000 Franken gesprochen.

Information der Aktionäre

Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen grundsätzlich durch Brief an die im Aktienbuch eingetragene Adresse und durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Aktionäre erhalten keine Informationen, die nicht auch öffentlich bekannt gemacht werden.

Börsenkotierte Namenaktien

Die Namenaktien der Nationalbank werden an der Börse gehandelt. Kantone und Kantonalbanken halten 53,5% der Aktien. Die übrigen Aktien befinden sich hauptsächlich im Besitz von natürlichen Personen. Grösste Aktionäre waren Ende 2008 mit 6,6% der Kanton Bern (6630 Aktien), mit 5,2% der Kanton Zürich (5200 Aktien), mit 4,8% Herr Prof. Dr. Theo Siegert, Düsseldorf (4850 Aktien), mit 3,4% der Kanton Waadt (3401 Aktien) und mit 3,0% (3002 Aktien) der Kanton St. Gallen. Der Bund ist nicht Aktionär der Nationalbank.

Die Grundlagen der Ausgestaltung und Organisation der Nationalbank sind im Nationalbankgesetz (NBG), im Organisationsreglement (OrgR) und in den Reglementen der Ausschüsse des Bankrats einsehbar.

Verweistabellen

NBG (SR 951.11)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Verfassung und Gesetze
OrgR (SR 951.153)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Reglemente des Entschädigungsausschusses des Ernennungsausschusses des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente

Weitere, vorstehend nicht dargestellte Informationen zur Corporate Governance sind an anderen Stellen im Geschäftsbericht, auf der Website der Nationalbank, im Nationalbankgesetz (NBG) oder im Organisationsreglement (OrgR) offengelegt.

Gesellschaftsstruktur und Aktionariat	Geschäftsbericht, S. 102 f., S. 141–142
Sitz	Art. 3, Abs. 1 NBG
Kapitalstruktur	Geschäftsbericht, S. 141
Rechnungslegungsstandards	Geschäftsbericht, Anhang zur Konzernrechnung, S. 172
Bankrat	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Mitglieder	Geschäftsbericht, S. 187
Nationalität	Art. 40 NBG
Interessenbindungen	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Wahl- und Amtszeitbeschränkung	Art. 39 NBG
Erstmalige und aktuelle Wahl	Geschäftsbericht, S. 187
Interne Organisation	Art. 10 ff. OrgR
Kompetenzabgrenzungen	Art. 42 NBG; Art. 10 ff. OrgR
Kontrollsysteme	Geschäftsbericht, S. 66 f., S. 147 ff; Art. 10 ff. OrgR
Informationsinstrumente	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Geschäftsleitung	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktorium
Entschädigungen	Geschäftsbericht, S. 133
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	www.snb.ch, Aktionäre/Generalversammlung/ Termine und Zutrittsbedingungen
Statutarische Quoren	Art. 38 NBG
Generalversammlung	Art. 34–38 NBG
Eintragung ins Aktienbuch	www.snb.ch, Aktionäre/Generalversammlung/ Termine und Zutrittsbedingungen
Revisionsstelle	
Wahl und Voraussetzungen	Art. 47 NBG
Aufgaben	Art. 48 NBG
Informationspolitik	Geschäftsbericht, S. 104, 192 ff.

4 Personal, Ressourcen und Bankleitung

4.1 Personal

Personalbestand und -fluktuation

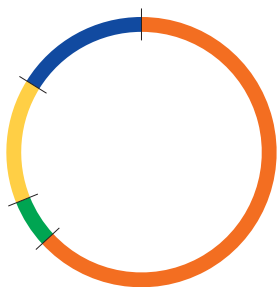
Ende 2008 beschäftigte die Nationalbank 662 Personen (einschliesslich 23 Lernender) bzw. sechs Personen mehr als im Vorjahr. Umgerechnet auf Vollzeitstellen stieg die Zahl der Beschäftigten von 617,9 auf 622,4. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten erhöhte sich um fünf auf 145 Personen, was einer Teilzeitquote von 21,9% entspricht. Die Personalfluktuation betrug 8,4% (Vorjahr 9,8%).

Liegenschaften

Nach dem Kauf der Liegenschaft Seefeldstrasse 8/Seehofstrasse 15 in Zürich Ende Januar 2008 wurden die Vorbereitungs- und Projektierungsarbeiten für die Sanierung und den Zusammenbau der beiden Gebäudeteile in Angriff genommen. Am Sitz Bern konnten die Erneuerung und die Erweiterung des Rechenzentrums abgeschlossen und die neuen Räumlichkeiten dem Betrieb übergeben werden. Im Zusammenhang mit der Reorganisation der OE Finanzsysteme wurden zudem in den Gebäuden Bundesplatz und Amtshausgasse umfangreiche Arbeiten ausgeführt, damit die notwendige Anzahl an Arbeitsplätzen bereitgestellt werden konnte.

Informatik

Der Produktionsbetrieb der Informatik war im Jahr 2008 wiederum stabil; die Infrastruktur konnte auch in Zeiten erhöhter Anforderungen stets unterbruchsfrei zur Verfügung gestellt werden. Die vom Direktorium beschlossenen Änderungen im geldpolitischen Instrumentarium erforderten umfangreiche Anpassungen und Neuerungen an Softwaresystemen, welche termin- und qualitätsgerecht zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Projekte für die Gesamterneuerung der Informatikinfrastruktur der Statistik und der Systeme zur Analyse der Geldpolitik befinden sich in der Realisierungsphase. Zudem wurden sämtliche – inzwischen seit vier bis fünf Jahren in Betrieb stehenden – Arbeitsplatzrechner der Bank ersetzt und bankweit eingesetzte Software-Werkzeuge auf den aktuellsten Stand gebracht.



Personal Anzahl Beschäftigte

Vollzeit Männer 418

Teilzeit Männer 38

Vollzeit Frauen 99

Teilzeit Frauen 107

Total: 662
Ende 2008

Das Ergebnis der Mitte 2008 erstellten Ökobilanz 2007 zeigte eine Reduktion des Energieverbrauchs um 12%. Die Gebäudesanierungen am Sitz Zürich und der milde Winter bewirkten einen Rückgang des Wärmeverbrauchs um 26%. Dank des verstärkten Einsatzes von ökologisch produziertem Strom aus Wasser- und Solarkraft sowie des reduzierten Wärmeverbrauchs sanken auch die Treibhausgas-Emissionen (–32%). Wie in den Vorjahren nahmen dagegen die Geschäftsreisen weiter zu. Die vollständige Ökobilanz erscheint jeweils Ende Juni für das vorangegangene Jahr (siehe www.snb.ch, Die SNB/Aufbau und Organisation).

Im Jahr 2007/2008 führten vier Experten aus Universität und Praxis Assessments über die Anlagetätigkeit der Nationalbank durch. Das Mandat der Experten umfasste eine kritische Beurteilung des gesamten Anlage- und Risikokontrollprozesses. Es bezog sich auf die Tätigkeiten der OE Asset Management, der OE Risikomanagement, der FE Devisen und Gold sowie des Anlagekomitees. Das im Jahr 2008 erstellte Gutachten stellte allen vier Fachbereichen ein gutes Zeugnis aus. Die Qualität der Ressourcen und die Art der Aufgabenerfüllung wurden als hoch stehend und effizient eingestuft. Dies galt auch für die Gestaltung der Arbeitsprozesse und die eingesetzten Methoden, Verfahren und Systeme.

Assessments

4.3 Bankorgane und Direktion

Der Bundesrat wählte am 20. Februar 2008:

Jean Studer, Neuenburg, Regierungsrat und Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Finanzen des Kantons Neuenburg, Mitglied des Bankrats, zum Vizepräsidenten des Bankrats mit Amtsantritt am 20. Februar 2008.

Bankrat

Der Bundesrat wählte am 16. April 2008 in der Ersatzwahl für Dr. Eveline Widmer-Schlumpf, die infolge ihrer Wahl in den Bundesrat auf Ende 2007 ausschied, zum neuen Mitglied des Bankrats:

Rita Fuhrer, Auslikon, Präsidentin des Regierungsrats und Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, als neues Mitglied des Bankrats.

Die übrigen bisherigen vom Bundesrat zu wählenden Mitglieder des Bankrats wurden für die Amtsdauer 2008–2012 in ihren Ämtern bestätigt.

Die Generalversammlung der Aktionäre vom 25. April 2008 wählte zum neuen Mitglied des Bankrats:

Gerold Bühler, Thayngen, Präsident von *economiesuisse*, Verband der Schweizer Unternehmen.

Die übrigen bisherigen von der Generalversammlung zu wählenden Mitglieder des Bankrats wurden für die Amtsdauer 2008–2012 in ihren Ämtern bestätigt.

Im Bankrat ist folgender Rücktritt per 17. April 2009, Datum der nächsten Generalversammlung, zu verzeichnen:

Prof. Dr. Alexandre Swoboda, Genf, Professor emeritus des Institut de Hautes Etudes Internationales et du Développement, scheidet infolge Erreichens der maximalen Amtsdauer aus dem Bankrat aus.

Die Nationalbank dankt Herrn Swoboda für die wertvollen Dienste, die er dem Noteninstitut geleistet hat.

Die Generalversammlung vom 25. April 2008 wählte PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2008/2009.

Revisionsstelle

Im Jahr 2008 blieben das Direktorium und das Erweiterte Direktorium in ihrer Zusammensetzung unverändert.

Direktorium und Erweitertes Direktorium

Der Bankrat beförderte mit Wirkung ab 1. Januar 2009:

Peter Bechtiger, Leiter Bargeld, zum Direktor

Dr. Guido Boller, Leiter Statistik, zum Direktor.

Direktion

Dr. Theodor Scherer, Direktor, trat Ende Juli nach 34 Dienstjahren in den Ruhestand. Er wurde 1987 zum Leiter des Bereichs Bankgeschäft im II. Departement gewählt, wo er für die Wertschriften, das Rechnungswesen, das Portefeuille und die Kasse zuständig war. Im Jahr 2001 wechselte er in den Departementsstab und leitete verschiedene Projekte, darunter das Expo.02-Projekt «Geld und Wert».

Roland Tornare, Direktor, trat Ende Juni nach 40 Dienstjahren in den Ruhestand. Er wurde 1992 zum Leiter des Bereichs Bargeld ernannt und prägte das Bargeldwesen, vor allem die Banknotenentwicklung und -verarbeitung, entscheidend mit. Auf internationaler Ebene vertrat er die Schweiz in Sachen Banknoten und beriet die Länder der schweizerischen Stimmrechtsgruppe im Internationalen Währungsfonds (IWF).

Die Nationalbank dankt beiden Herren für ihren langjährigen Einsatz, ihr grosses Engagement und ihre wertvollen Dienste.

5 Geschäftsgang

5.1 Jahresergebnis

Die Nationalbank wies für das Jahr 2008 erstmals seit dem Jahr 1995 einen Verlust aus. Er beträgt –4729,1 Mio. Franken, nach einem Gewinn in der Höhe von 7996 Mio. Franken im Vorjahr. Negativ wirkten sich insbesondere die Kursverluste wichtiger Anlagewährungen gegenüber dem Franken und der rückläufige Goldpreis aus.

Nach der Zuweisung von 1006,9 Mio. Franken an die Rückstellungen für Währungsreserven resultiert beim ausschüttbaren Gewinn ein Fehlbetrag von –5736,0 Mio. Franken. Die gemäss der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Nationalbank festgelegte Gewinnausschüttung für das abgeschlossene Geschäftsjahr beträgt 2500 Mio. Franken. Dazu kommt die Ausrichtung einer Dividende an die Aktionäre in der Höhe von 1,5 Mio. Franken. Die Ausschüttungsreserve vermindert sich dadurch um 8237,5 Mio. Franken.

Der Goldpreis bildete sich gegenüber dem Vorjahr zurück. Am Bilanzstichtag wurde das Kilo mit 29 640 (Vorjahr 30 328) Franken bewertet. Erstmals seit Beginn der Goldhausse Mitte 2005 musste damit wieder ein Bewertungsverlust auf dem Gold verbucht werden. Er betrug –711 Mio. Franken (6433).

Im Juni 2007 hatte die Nationalbank im Rahmen des zweiten internationalen Goldabkommens vom 8. März 2004 den Verkauf von 250 Tonnen Gold angekündigt. Nach Abschluss dieser Verkäufe am 26. September 2008 verfügt die SNB über 1040 Tonnen Gold.

Mit insgesamt –4375 Mio. Franken stammt der grösste Teil des Jahresverlustes aus den Fremdwährungsanlagen. Stark ins Gewicht fielen die wechselkursbedingten Verluste in der Höhe von –4665 Mio. Franken (–723). Mit Ausnahme des japanischen Yen notierten sämtliche Anlagewährungen gegenüber dem Franken tiefer, wobei das britische Pfund am stärksten an Wert verlor (–31%).

Bei den festverzinslichen Wertpapieren gewannen insbesondere die Staatsanleihen im Zuge der Finanzkrise an Wert. Insgesamt warfen die Zinspapiere und Zinsinstrumente einen Ertrag von 2270 Mio. Franken (1774) und Kursgewinne von 1163 Mio. Franken (240) ab. Dem standen die Kurseinbussen auf Beteiligungspapieren und -instrumenten von –2929 Mio. Franken (–22) gegenüber.

Aus den Frankenanlagen resultierte mit 551 Mio. Franken (427) ein höherer Ertrag als im Vorjahr. Die deutlich gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund führten allerdings auch zu höheren Zinsausgaben von 193 Mio. Franken (27).

Zusammenfassung

Tieferer Goldpreis

**Verlust aus
Fremdwährungsanlagen**

**Höherer Ertrag aus
Frankenanlagen**

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand umfasst den Notenaufwand, den Personal- und Sachaufwand und die Abschreibungen auf Sachanlagen. Er betrug 229 (243) Mio. Franken und fiel damit leicht tiefer aus als im Vorjahr. Im Jahr zuvor waren einmalige Ausgaben für die Aktivitäten zum Hundertjahrjubiläum der SNB zu verzeichnen gewesen. Der Rückgang des Betriebsaufwands ist unter anderem auf den Wegfall dieser Ausgaben zurückzuführen.

Verteilung der Betriebskosten nach Kostenträgern

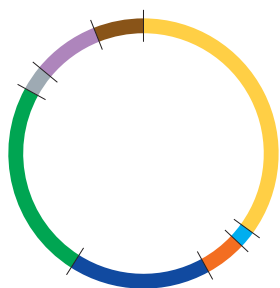
Der Bargeldverkehr verursachte mit 35% weiterhin den grössten Teil der Betriebskosten. Darin eingeschlossen sind die Kosten für die Notenherstellung. Die Geld- und Währungspolitik (einschliesslich der Statistik) absorbierte 24% und die Verwaltung der Währungsreserven weitere 17% der betrieblichen Kosten. Die restlichen 24% der Kosten entfielen auf die Kostenträger Leistungen für Dritte (Internationale Zusammenarbeit, Studienzentrum Gerzensee), Finanzsystemstabilität, Liquiditätsversorgung, Leistungen für den Bund und bargeldloser Zahlungsverkehr.

Liquiditätsmassnahmen

Ab dem 20. Dezember 2007 versorgte die SNB den inländischen Geldmarkt im Rahmen einer zwischen verschiedenen Zentralbanken abgestimmten Aktion mit US-Dollar, die über Repo-Geschäfte zur Verfügung gestellt wurden. Nach einer ersten Phase bis Mitte Februar 2008 wurden die Auktionen Ende März wieder aufgenommen. Das Volumen stieg bis Ende Oktober kontinuierlich bis auf 35 Mrd. und sank danach auf 11,7 Mrd. Franken.

Ab dem 15. Oktober ergriff die Nationalbank Massnahmen, um den Anspannungen am internationalen Frankengeldmarkt entgegenzuwirken. Sie gewährte der Europäischen Zentralbank (EZB) und der polnischen Zentralbank eine Devisenswap-Fazilität und schloss mit in- und ausländischen Banken direkt Euro-Franken-Swaps ab. Deren Volumen bewegte sich zwischen 34 Mrd. und 51 Mrd. Franken am Jahresende.

Als zusätzliches geldpolitisches Instrument emittierte die Nationalbank ab dem 22. Oktober eigene Schuldverschreibungen (SNB Bills), mit denen in grossem Umfang Liquidität abgeschöpft werden kann. Durch die Emission von SNB Bills wurden dem Geldmarkt zeitweise bis zu knapp 32 Mrd. Franken entzogen und damit die liquiditätszuführenden Massnahmen zum Teil neutralisiert.



Kostenträger in Prozent

Bargeldverkehr	35
Bargeldloser Zahlungsverkehr	2
Liquiditätsversorgung	5
Währungsreserven	17
Geld- und Währungspolitik	24
Leistungen für den Bund	3
Leistungen für Dritte	8
Finanzsystemstabilität	6

Ende 2008

Mitte Oktober 2008 kündigte die Nationalbank im Rahmen des Massnahmenpakets zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems eine Zweckgesellschaft zur Übernahme von illiquiden Vermögenswerten der UBS an. Dies bedeutete, dass die Zweckgesellschaft rückwirkend per 1. Oktober sämtliche Risiken dieser Vermögenswerte tragen würde.

Die im November 2008 gegründete Zweckgesellschaft besteht aus der SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (Stabilisierungsfonds) und den beiden Partnergesellschaften StabFund (GP) AG und LiPro (LP) AG. Die Nationalbank gewährte dem Stabilisierungsfonds ein Darlehen über 90% der übernommenen Vermögenswerte bzw. ursprünglich höchstens 54 Mrd. Dollar. Als primäre Verlustabsicherung dient die Kapitaleinlage der UBS in den Stabilisierungsfonds in der Höhe von 10% der übernommenen Vermögenswerte bzw. höchstens 6 Mrd. US-Dollar. Als sekundäre Verlustabsicherung im Falle eines Verlustes auf dem Darlehen der Nationalbank dient der bedingte Anspruch der SNB (Warrant) auf 100 Mio. Aktien der UBS.

Mitte Dezember übernahm der Stabilisierungsfonds von der UBS die erste Tranche illiquider Vermögenswerte. Die SNB gewährte dem Stabilisierungsfonds zu diesem Zweck ein Darlehen in US-Dollar, Euro und britischen Pfund im Gegenwert von 15,2 Mrd. Franken bzw. 90% des für die erste Tranche bezahlten Wertes.

Im Zuge der sich verschärfenden internationalen Finanzkrise nahm die Nachfrage nach Notenbankgeld im Herbst 2008 stark zu. Der Notenumlauf lag am Jahresende mit 49,2 Mrd. Franken 11,1% über dem Vorjahresstand. Die Giroguthaben inländischer Banken betragen 37,2 Mrd. Franken, gegenüber 8,7 Mrd. Franken im Vorjahr.

Am 10. Februar 2009 wurde angekündigt, dass der Stabilisierungsfonds für einen geringeren Maximalbetrag als ursprünglich vorgesehen UBS-Vermögenswerte übernehmen wird (knapp 40 Mrd. US-Dollar). Damit verringert sich das Gesamtdarlehen der Nationalbank an den Stabilisierungsfonds auf maximal rund 35 Mrd. US-Dollar.

Bis zur Erstellung der Jahresrechnung (27. Februar 2009) sind keine weiteren Ereignisse mehr eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nationalbank gehabt haben.

Das Ergebnis der Nationalbank wird in hohem Masse von der Entwicklung des Wechselkurses und des Goldpreises beeinflusst. Daher muss weiterhin mit stark schwankenden Quartals- und Jahresergebnissen gerechnet werden. Mit der Übernahme weiterer Vermögenswerte der UBS wird sich das Darlehen der SNB an den Stabilisierungsfonds erhöhen. Dies wird sich zusammen mit den entsprechenden Refinanzierungsmassnahmen in der Bilanz sowie im Falle von Wertberichtigungen auf dem Darlehen auch in der Erfolgsrechnung niederschlagen.

Auf betrieblicher Ebene werden die Vorarbeiten für die neue Banknotenserie zu entsprechenden Aufwänden führen.

Notenbankgeldmenge

**Ereignisse nach dem
Bilanzstichtag**

Ausblick

5.2 Rückstellungen für Währungsreserven und Gewinnausschüttung

Zweck

Die Nationalbank bildet gemäss Nationalbankgesetz aus ihrem Jahresergebnis Rückstellungen, um die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten (Art. 30 Abs. 1 NBG). Währungsreserven erlauben es der Nationalbank, im Falle einer Frankenschwäche am Markt zu intervenieren. Zudem stärken sie die Widerstandskraft der schweizerischen Volkswirtschaft gegen internationale Krisen und sichern damit das Vertrauen in den Franken. Der Bedarf an Währungsreserven nimmt mit der Grösse und der Auslandverflechtung der Schweizer Volkswirtschaft zu.

Unabhängig davon haben Rückstellungen eine allgemeine Reservefunktion und dienen damit als Eigenkapital. Sie decken alle Arten von Verlustrisiken der Nationalbank ab.

Höhe der Rückstellungen

Bei der Bildung dieser Rückstellungen orientiert sich die Nationalbank an der Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft (Art. 30 Abs. 1 NBG). Die Zuweisung an die Rückstellungen wird so bemessen, dass die Wachstumsrate der Rückstellungen jener des durchschnittlichen BIP-Wachstums der letzten fünf Jahre entspricht. Diese Regel wird jährlich überprüft.

Entwicklung des Bestandes der Rückstellungen

	Wachstum des nominalen Bruttoinlandproduktes Prozent (Durchschnittsperiode) ¹	Jährliche Zuweisung in Mio. Franken	Bestand nach Zuweisung in Mio. Franken
2004	2,4 (1998–2002)	885,3	37 841,0
2005	2,1 (1999–2003)	794,7	38 635,7
2006	2,3 (2000–2004)	888,6	39 524,3
2007	1,9 (2001–2005)	751,0	40 275,3
2008	2,5 (2002–2006)	1 006,9	41 282,2
2009	3,4 (2003–2007)	1 403,6 ²	42 685,8 ²

¹ Die Wachstumsraten werden laufend revidiert. Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte weichen deshalb geringfügig von den neuesten verfügbaren Daten ab.

² Provisorisch

Das durchschnittliche BIP-Wachstum betrug in der Periode 2002–2006 nominal 2,5%. Daraus ergibt sich für das Jahr 2008 eine Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven in der Höhe von 1006,9 Mio. Franken. Die Zuweisung erfolgt im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses 2008.

**Zuweisung aus dem
Jahresergebnis 2008**

Der nach dieser Zuweisung verbleibende Teil des Jahresergebnisses ist ausschüttbarer Jahresgewinn. Ausschüttbare Gewinne, die den vereinbarten Ausschüttungsbetrag an Bund und Kantone übersteigen, werden im Rahmen der Gewinnverwendung der Ausschüttungsreserve zugewiesen. Falls der ausschüttbare Gewinn für die Ausschüttung nicht ausreicht, wird der fehlende Betrag der Ausschüttungsreserve entnommen. Die Ausschüttungsreserve kann auch negativ werden.

Ausschüttbarer Jahresgewinn

Für das Jahr 2008 betrug das so ermittelte ausschüttbare Jahresergebnis –5736,0 Mio. Franken.

Gemäss Art. 31 NBG wird der ausschüttbare Jahresgewinn der SNB, soweit er die Dividende übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone verteilt. Die Höhe der jährlichen Ausschüttung wird in einer Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB festgehalten. Angesichts der stark schwankenden Erträge der Nationalbank sieht das Nationalbankgesetz eine Verstetigung der Ausschüttungen vor. Deshalb wird in der Vereinbarung eine Glättung der Ausschüttung über mehrere Jahre festgelegt. Für das Jahr 2008 werden 2500 Mio. Franken ausgeschüttet.

**Gewinnausschüttung an
Bund und Kantone**

Am 14. März 2008 trat die neue Gewinnausschüttungsvereinbarung in Kraft, nachdem diejenige vom 5. April 2002 wie vorgesehen überprüft worden war. Die Vereinbarung sieht für die Geschäftsjahre 2008–2017 weiterhin eine jährliche Gewinnausschüttung von 2500 Mio. Franken vor. Die Vereinbarung wird überprüft, wenn die Ausschüttungsreserve in einem bestimmten Geschäftsjahr nach Gewinnverwendung negativ wird, spätestens aber im Hinblick auf die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2013. Bei der Überprüfung werden die Höhe der Ausschüttungsreserve, die Erfordernisse der Rückstellungspolitik und das Ertragspotenzial der Aktiven der SNB berücksichtigt.

**Neue Gewinnausschüttungs-
vereinbarung**

Die Gewinnausschüttungsvereinbarung enthält auch eine Regelung für den Fall, dass die Ausschüttungsreserve negativ wird: Die Ausschüttung beträgt unverändert 2500 Mio. Franken, falls die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von –5 Mrd. nicht unterschreitet; sie wird reduziert, falls die entsprechende Ausschüttungsreserve den Wert von –5 Mrd. Franken unterschreiten würde, und sie wird vollständig eingestellt, falls die Ausschüttungsreserve auch ohne Ausschüttung den Wert von –5 Mrd. Franken unterschreitet.

Dividenden

Zusätzlich zur vereinbarten Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von 2500 Mio. Franken sollen Dividenden von 1,5 Mio. Franken ausgerichtet werden. Die Dividende ist in Art. 31 NBG geregelt und auf maximal 6% des Aktienkapitals beschränkt.

Ausschüttungsreserve

Die Differenz zwischen dem ausschüttbaren Gewinn des Geschäftsjahres und der effektiven Gewinnausschüttung an Bund und Kantone (gemäss Vereinbarung) sowie an die Aktionäre (als Dividende gemäss NBG) wird über die Ausschüttungsreserve gebucht. Da für das Geschäftsjahr 2008 der ausschüttbare Jahresgewinn negativ ist, wird die dafür vorgesehene Ausschüttungsreserve abgebaut. Sie verringert sich dadurch auf 14 634,2 Mio. Franken.

Entwicklung von Gewinnausschüttung und Ausschüttungsreserve

	Ausschüttungsreserve vor Ausschüttung ¹ in Mio. Franken	Ausschüttbarer Jahresgewinn in Mio. Franken	Gewinnausschüttung in Mio. Franken	Ausschüttungsreserve nach Ausschüttung in Mio. Franken
2004	10 235,5	20 727,6	24 014,7	6 948,4
2005	6 948,4	12 026,5	2 501,5	16 473,4
2006	16 473,4	4 156,7	2 501,5	18 128,7
2007	18 128,7	7 244,5	2 501,5	22 871,7
2008	22 871,7	–5 736,0	2 501,5	14 634,2

¹ Bestand per Jahresende gemäss Bilanz (siehe S. 119).

5.3 Währungsreserven

Die Währungsreserven der Nationalbank bestehen zum grössten Teil aus Gold (einschliesslich Forderungen aus Goldgeschäften) und aus nicht gegen Wechselkursschwankungen abgesicherten Devisenanlagen. Ebenfalls zu den Währungsreserven gehören die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Internationalen Zahlungsmittel. Die per Bilanzstichtag ermittelten positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte werden mit diesen Aktivpositionen verrechnet, ebenso allfällige Verpflichtungen in fremden Währungen, die nicht aus Liquiditäts- und Stabilisierungsmassnahmen stammen.

Die Währungsreserven dienen der Geld- und Währungspolitik. Sie schwanken kurzfristig durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse sowie durch Bewertungsänderungen. Mittel- und langfristig wird ein Wachstum der Währungsreserven im Gleichschritt mit der Wirtschaftsentwicklung angestrebt.

Definition

Höhe

Zusammensetzung der Währungsreserven

Zusammensetzung

in Mio. Franken	31.12.2008	31.12.2007	Veränderung
Gold	27 521,2	30 531,8	-3 010,6
Forderungen aus Goldgeschäften	3 340,4	4 243,7	-903,3
Devisenanlagen	47 428,8	50 586,3	-3 157,5
Reserveposition beim IWF	724,7	406,0	+318,8
Internationale Zahlungsmittel	244,5	281,7	-37,2
Derivative Finanzinstrumente	12,2	-7,0	+19,2
./. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	-420,1	-1 127,6	+707,5
Total	78 851,7	84 914,9	-6 063,2